

Alternative Absolvierung der Schulpraxis im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

1. Orientierungspraktikum (ABGPM 3)

Das Orientierungspraktikum ist Teil einer Lehrveranstaltung. Es gibt keine Möglichkeit der alternativen Absolvierung.

2. Fachbezogenes Schulpraktikum: Alternative Absolvierung

Studierende, die im Semester der geplanten Absolvierung des Fachbezogenen Schulpraktikums eigenverantwortlich im jeweiligen Fach unterrichten (Sondervertrag), haben die Möglichkeit, die Schulpraxis an der eigenen Schule (Sekundarstufe, Öffentlichkeitsrecht, regulärer Unterricht nach österreichischem Lehrplan) zu absolvieren. Andere unterrichtsnahe Tätigkeiten (Nachhilfestunden, VHS-Kurse, Erfahrung in der Jugendarbeit usw.) können nicht als alternative Absolvierung verwendet werden. Es ist außerdem nicht möglich, die Fachbezogene Schulpraxis an der eigenen Schule zu absolvieren, wenn Studierende das betreffende Unterrichtsfach im jeweiligen Semester nicht selbst unterrichten.

Die Begleitlehrveranstaltung zum Fachbezogenen Schulpraktikum laut Curriculum ist – wie bei einem regulären Praktikum mit Mentor*in – zeitgleich zu absolvieren. In der Regel werden in der LV über die eigene Unterrichtstätigkeit hinausgehende Praxistätigkeiten (Hospitationsaufgaben, planerische Aufgaben, Hospitation durch Fachkolleg*innen, Umsetzen von konstruktivkritischem Feedback etc.) verlangt. Alle formalen und inhaltlichen Anforderungen im jeweiligen Fach werden von den Leiter*innen der Begleitlehrveranstaltung(en) kommuniziert und dort inhaltlich bearbeitet.

Formaler Ablauf

Studierende suchen fristgerecht bei der Studienprogrammleitung (SPL) des betreffenden Unterrichtsfaches um Genehmigung der eigenen Unterrichtstätigkeit an. Studierende können die Genehmigung für das WiSe bis 01.09., für das SoSe I bis 01.01. und für das SoSe II bis 01.02. beim Unterrichtsfach einholen. Diese Fristen sind auch in den [FAQ](#) zur Fachbezogenen Schulpraxis zu finden. Zur Genehmigung der eigenen Unterrichtstätigkeit sind folgende Informationen beim Unterrichtsfach vorzulegen:

- Bestätigung der Schule über Anstellungszeitraum
- Anzahl der eigenen Unterrichtsstunden im angesuchten Fach im angesuchten Semester
- Bekanntgabe der Schulstufe(n), die im angesuchten Fach eigenverantwortlich unterrichtet werden

Wichtig: Bitte informieren Sie sich auf der Homepage Ihres Unterrichtsfaches,

- welche Unterlagen im Detail einzureichen sind,
- welche Mailadresse für die Einreichung zu verwenden ist,
- ob zusätzlich am Semesterende ein Nachweis über die eigene Unterrichtstätigkeit zu erbringen ist.

Die SPL des jeweiligen Unterrichtsfaches prüft und genehmigt die alternative Absolvierung und veranlasst die Anmeldung des*r Studierenden in einer Begleitlehrveranstaltung. Die Anmeldung zur Begleit-LV darf erst erfolgen, nachdem das Praktikumsbüro die reguläre Studierenden-Mentor*innen-Zuteilung für das jeweilige Semester abgeschlossen hat. Studierende, die eine alternative Absolvierung durch eigene Unterrichtstätigkeit planen, sollen sich für das jeweilige Semester NICHT regulär über u:space für das Praktikum anmelden. Falls bereits eine Anmeldung über u:space erfolgt ist, müssen Studierende sich jedenfalls wieder abmelden, da sie sonst einen verbindlichen Mentor*innenplatz zugewiesen bekommen.

Weiters gelten folgende Regeln:

- Studierende mit PH-Abschluss (Sekundarstufe):
Schulpraxis und Begleitlehrveranstaltungen werden anerkannt, wenn das betreffende Unterrichtsfach im Rahmen eines PH-Studiums absolviert wurde (= Anerkennung). Der Antrag auf Anerkennung wird regulär bei der zuständigen Fach-SPL gestellt.
- Studierende mit früherer Unterrichtstätigkeit:
Es ist keine Anerkennung und keine Alternative Absolvierung möglich.